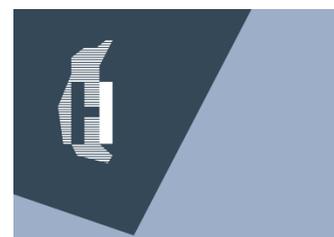




Foto: Pixabay

# DAS KINDERSCHUTZKONZEPT DER STADT HENNIGSDORF

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631, Abs. 2, BGB).*



**Herausgeber**

**Stadt Hennigsdorf**

Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

Tel.: 03302 8770

Fax: 03302 877290

Email: [stadtverwaltung@hennigsdorf.de](mailto:stadtverwaltung@hennigsdorf.de)

[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



In Zusammenarbeit mit dem

**Institut für angewandte Familien-,  
Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam**

Staffelder Dorfstraße 19

16766 Kremmen / Staffelde

Tel.: 033055 23 91 60

Fax: 033055 23 91 03

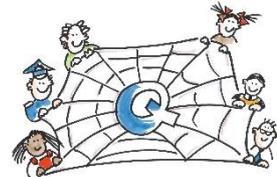
Email: [ifk@ifk-potsdam.de](mailto:ifk@ifk-potsdam.de)

[www.ifk-potsdam.de](http://www.ifk-potsdam.de)



im Rahmen des „**KomNet-QuaKi**“

(Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement  
in der Kindertagesbetreuung)



## Hintergrund und Entwicklungsprozess zum Hennigsdorfer Kinderschutzkonzept

---

Die Gewährleistung des Kinderschutzes gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft. Alle — von den vertrauten Menschen innerhalb der Familie, über die Fachkräfte in Institutionen, bis hin zu den politischen Entscheidungsträgern — sind mitverantwortlich für ein sicheres Aufwachsen von Kindern. Dazu brauchen Kinder Lebensbedingungen, die sich an ihren **Grundbedürfnissen und Grundrechten** orientieren: an **körperlichen** Bedürfnissen (z. B. Nahrung, Schlaf, Kleidung), an **sozialen** Bedürfnissen (z. B. Anerkennung, Geborgenheit, Freundschaft) und auch am Bedürfnis nach **Selbstverwirklichung** (z. B. Anregung, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung).

**In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hennigsdorf hat die Gewährleistung des Kindeswohls oberste Priorität.** Kinder brauchen sichere Orte des Aufwachsens und Erwachsene, die stets für ihre Grundbedürfnisse und Grundrechte einstehen!

In der institutionellen Kindertagesbetreuung obliegt dem Einrichtungsträger die Gesamtverantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder. Er hat dafür zu sorgen, dass er selbst, jede Leitung und jede Fachkraft über die Leitlinien im Kinderschutz informiert ist und weiß,

- was Kinder je nach Alter und Entwicklung für ein gesundes Aufwachsen benötigen und wie entwicklungsförderliche Bedingungen in der Einrichtung umgesetzt werden können,
- wie Gefährdungen des Kindeswohls erkannt werden und welche verbindlichen Verfahren daran anschließen können,
- wie Gefahren abgewendet und der Schutz des Kindes wiederhergestellt werden kann,
- dass die Gewährleistung des Kinderschutzes der Bemühung vieler Akteurinnen und Akteure bedarf. Kooperation, Beratung und Zusammenarbeit sind dabei wesentliche Grundsätze.

Vertreterinnen und Vertreter des Trägers (Stadt Hennigsdorf, Fachdienst Trägeraufgaben Kindertagesbetreuung) widmeten sich gemeinsam mit den Kita-Leitungen, stellvertretenden Leitungen und Kinderschutzfachkräfte der zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen unter Moderation des IFK e. V. im Zeitraum zwischen Oktober 2021 bis März 2023 intensiv dem Thema „Kinderschutz“ innerhalb und außerhalb der Einrichtung. In diesem Zeitraum analysierten die Beteiligten trägerbezogene und einrichtungsspezifische Risiken, erarbeiteten Schutzfaktoren sowohl auf struktureller als auch auf interaktionaler Ebene und reflektierten das verbindliche Handeln nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes.

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und zum Schutz vor Gewalt in Institutionen kommt die Stadt Hennigsdorf damit der Forderung des § 45, Abs. 2, Punkt 3, SGB VIII nach, ein **Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen** sowie **Beschwerdemöglichkeiten auch außerhalb der Einrichtung** zu schaffen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept umfasst entsprechend der Anforderungen insgesamt fünf inhaltliche Schwerpunkte (s. Abb. 1)

---

## Aufbau des Kinderschutzkonzepts



Abbildung 1: Aufbau des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hennigsdorf